

# SSG Mühentor-Oyten e. V.

## Erntefest 2023

Umzug der Erntewagen am Samstag den 09.09.2023



### Anmeldeformular für die Teilnahme eines Festwagens

<b>a) Zugmaschine</b> (mit gültiger Zulassung)	<b>Ausdrucken und bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, oder das PDF-Formular am Rechner ausfüllen, dann ausdrucken.</b>
Fahrzeugart:	
Kennzeichen:	
Versicherungsschein-Nr.: (bitte Kopie beifügen)	
<b>b) Fahrer</b> (mit gültiger Fahrerlaubnis)	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ Wohnort:	
Telefonisch erreichbar unter:	
Geburtsdatum:	
Ort, Datum, Unterschrift:	
<b>c) Erste Aufsichtsperson</b> auf dem Erntewagen	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ Wohnort:	
Telefonisch erreichbar unter:	
Geburtsdatum:	
Ort, Datum, Unterschrift:	
<b>d) Zweite Aufsichtsperson</b> auf dem Erntewagen	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ Wohnort:	
Telefonisch erreichbar unter:	
Geburtsdatum:	
Ort, Datum, Unterschrift:	

Das ausgefüllte Formular bitte bis zum 04.09.2023 abgeben bei  
Niko Puvogel, Mike Schrader, Timo Sprengel oder per E-Mail  
an [info@ssg-mo.de](mailto:info@ssg-mo.de)

**Unterschriften nicht vergessen !!!**

# Verbindliche Regeln für die Teilnahme am Ernteumzug

## 1. Alkoholkonsum

- Der Konsum alkoholischer Getränke von Jugendlichen unter 18 Jahren, des Fahrers sowie der Aufsichtspersonen führt zu sofortigem Ausschluss aus dem Festumzug. **Insbesondere für den Fahrer gilt die 0 Promille Grenze!**
- Die Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass auch von den übrigen Teilnehmern Alkohol nur in Maßen konsumiert wird.
- Personen, die bereits zu Beginn des Umzuges erkennbar stark alkoholisiert erscheinen dürfen ebenfalls nicht teilnehmen.

## 2. Sicherheit

- Auf den An- und Abfahrten zu und von den Veranstaltungen dürfen keine Personen befördert werden.
- Das Besteigen und Verlassen der Umzugswagen darf nur bei stehendem Gespann erfolgen.
- Für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und das Herunterfallen der Personen bestehen. Die Ladefläche muss tritt- und rutschfest sein. Die Aufbauten sind sicher zu gestalten und fest am Wagen anzubringen.

## 3. Fahrzeuge

- Der Fahrer muss ein Mindestalter von 18 Jahren haben und im Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse L sein.
- Auf den An- und Abfahrten zur Veranstaltung gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Während des Umzuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Es dürfen land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 32 km/h Höchstgeschwindigkeit mit gültiger Betriebserlaubnis eingesetzt werden. An Zugmaschine und Anhänger muss ein amtliches Kennzeichen angebracht sein.
- Für jedes eingesetzte Kraftfahrzeug muss eine Versicherungsbestätigung vorliegen aus der hervorgeht, dass der Versicherer auch für Schäden haftet, die auf den Einsatz des Fahrzeugs im Rahmen der Veranstaltung zurückzuführen sind. Die Versicherungsbestätigung ist mitzuführen.

## 4. Allgemeines

- Mitgeführte Musikanlagen sind in der Lautstärke so zu begrenzen, dass der Umzug von anderen Teilnehmern und Zuschauern als Genuss und nicht als Belästigung empfunden wird.
- Es dürfen keine Gegenstände wie Flaschen, Dosen, Verpackungen u.ä. vom Festwagen geworfen werden.
- Alle Festwagen einschließlich Zugmaschinen sind unmittelbar nach der Preisverteilung bis **spätestens 19:30 Uhr** von den ausgewiesenen Flächen und dem Festgelände zu entfernen.

Die oben genannten Regeln sind allen Beteiligten in geeigneter Weise bekannt zu geben. Die Verantwortung für deren Einhaltung liegt bei dem Fahrer und den beiden Aufsichtspersonen des jeweiligen Gespanns. Sollten wir als Veranstalter feststellen, dass Teilnehmer eines Festwagens diese Regeln verletzen, werden wir einzelne Teilnehmer oder auch ganze Festwagen sofort vom Umzug ausschließen.